NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche
Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 06.04.2022, um 19:00 Uhr
im in der Alexander-v.-Humboldt-Schule Goldkronach

Name	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bürgermeister Holger Bär	
Stadtratsmitglieder	
Stadtrat Andreas Backs	
Stadträtin Wencke Dorna	
Stadtrat Manfred Hautsch	
Stadtrat Michael Hofmann	
Stadtrat Klaus-Dieter Löwel	
Stadträtin Andrea Lutz	
Stadträtin Susanne Müller	
Stadtrat Peter Nitzsche	entschuldigt
Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel	
2. Bürgermeister Wieland Pietsch	
Stadtrat Peter Popp	
Stadtrat Stefan Retsch	entschuldigt
Stadtrat Klaus Rieß	
Stadtrat Christof Roß	entschuldigt
Stadtrat Wolfgang Sahrmann	
Stadtrat Simon Schmidt	
Schriftführer	
Bernd Dannreuther	
Ortssprecher Leisau-Kottersreuth	
Ortssprecher Tobias Popp	entschuldigt

Als Gäste anwesend:
Herr Andreas Waidosch vom Bildungsort Natur
Herr Roland Zellner von der Breitbandberatung Bayern

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte mit Schreiben vom 30.03.2022.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der TOP „Waldkindergarten“ als TOP 3 sowie die „Breitbanderstellung Gigabit-Auswahlverfahren“ als TOP 4 behandelt wird.

Auf Antrag von Stadtrat Hautsch wird der TOP 4 „Leichenhalle Goldkronach“ von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung vorgezogen.

Beschluss:
TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung „Leichenhalle Goldkronach“ wird als **TOP 8** in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Der Punkt „Informationen, Anfragen, Sonstiges“ wird nun zu **TOP 9**.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2022
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2022
3. Vorstellung Waldkindergarten - Initiative
4. Vorstellung Gigabit - Auswahlverfahren - weitere Vorgehensweise
5. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020
6. Vereinsförderung - Sanierung Sportgelände durch den ASV Nemmersdorf - Vorzeitige Maßnahmefreigabe
7. Wohnmobilstellplatz - Erweiterung/Errichtung eines Sanitärcontainers (Anfrage SR Backs)
8. Leichenhalle Goldkronach
9. Information, Anfragen, Sonstiges

9.1. Gewerbesteuer-Ausgleichszahlung 2021 - Information
9.2. Verein der Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost - Information
9.3. Arbeitszeiten Bauhof - Information
9.4. Alexander-von-Humboldt-Grundschule Digitalbudget / Digitales Klassenzimmer - Kosteninformation
9.5. Sätdtebauklausur - Termin
9.6. Osterbrunnen schmücken
9.7. Flüchtlinge Ukraine
9.8. Ausschreibung von Bauleistungen

Top 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2022

Sach- und Rechtslage:
Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.03.2022 wurde den Stadtratsmitgliedern am 09.04.2022 über das RIS übermittelt.

SRin Müller bittet, auf Seite 231, Satz 5, das Wort „aufgrund“ durch „bei“ auszutauschen.

Beschluss:
Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.03.2022 wird ohne weitere Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Top 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2022

Sach- und Rechtslage:

Zu TOP 2 – Begleitende Bauberatungen – Vertragsanpassung

Mit dem AB Resch + Stiefler + Partner wurde der Vertrag zu begleitenden Bauberatungen ab 01.01.2022 hinsichtlich der Stundensätze angepasst.

Zu TOP 3 – Alarmierung der Feuerwehren – Umrüstung der Sirenensteuerempfänger auf Digitalfunk BOS – Auftragsvergabe

Der Stadtrat hat den Auftrag zur Umrüstung der 6 Sirenensteuerempfänger an die Firma Pointinger aus Mistelgau zum Angebotspreis vergeben.
Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Förderantrag mit Verwendungsnachweis zu gegebener Zeit bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

Zu TOP 4 – Online-Zugangsgesetz – Sachstand / Auftragserteilung
In der Stadtverwaltung sollen ausschließlich Fachverfahren der AKDB eingesetzt werden, da die Angebotseinholung ein nur unzureichendes Ergebnis aufwies.
Neben den bereits vorhandenen Online-Diensten wird das Verfahren „Wasserstände-Online“, „SEPA-Lastschriftmandate“ sowie verschiedenste Online-Dienste aus dem KomX-Formular-Center mit ca. 80 Onlineformularen favorisiert. Diese können noch im Jahr 2022 in Anspruch genommen werden.
Es handelt sich um eine Erweiterung bereits vorhandener Leistungen, da die vorhandenen Fachverfahren bereits mit den Diensten der AKDB verknüpft sind.
Die Auftragsvergabe erfolgt zum Angebotspreis sobald die Bestätigung der Förderbehörde über die förderunschädliche Auftragsvergabe vorliegt.

Zu TOP 5 – Infohaus Am Goldberg – Verpachtung – Sachstandsinformation – Pächter André Riedel

Zu TOP 7 – Baugebiet „Am Stadtwald IV“ – Erschließungsvertrag
Der erarbeitete Erschließungsvertrag wurde in der vorliegenden Form mit der Erweiterung zur Vorlagefrist von Sicherheitsleistungen gebilligt und kann nun mit dem Erschließungsträger abgeschlossen werden.

Zu TOP 8.1 – Kinderbetreuung – Bedarfsabfrage
Hierzu werden in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt entsprechende Daten ermittelt, bevor Elternfragebögen versendet werden.

Top 3 Vorstellung Waldkindergarten - Initiative

Sach- und Rechtslage:
a) Der Vorsitzende leitet ein, dass bereits eine Besichtigung mit dem Landratsamt für die infrage kommenden Örtlichkeiten Schmutzlerhütte, Toiletten Infohaus, Gemeindehaus Brandholz stattgefunden hat. Es wurden keine Bedenken geäußert.

ba) Er erteilt Herrn Andreas Waidosch vom Bildungsort Natur das Wort. Dieser erläutert, dass der Bildungsort Natur ein gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe sei, unter dem Dachverband der „Paritätischen“. In Pegnitz wird gerade eine Waldkindergartengruppe eingerichtet, welche noch im Jahr 2022 in Betrieb genommen wird. Von den 20 Plätzen waren 19 in kurzer Zeit vergeben.

Dies sei ebenso ein Indiz dafür, dass die Nachfrage nach Waldkindergärtenplätzen immens steige. In der Region gäbe es Waldkindergärten lediglich in Plankenfels, in Kürze in Pegnitz, in Auerbach, in den Bereichen Mehlmeisel, Thurnau, Waldershof sowie in Bayreuth. Somit wäre im Landkreis Bayreuth, speziell auch in Goldkronach, Potential vorhanden.

bb) Die pädagogischen Vorteile für die Kinder seien weniger Erkrankungen und mehr Ausgeglichenheit. Durch das Austoben tagsüber seien die Kinder am Abend ruhiger und würden sich mit den Spielsachen beschäftigen.
Die Außenbetreuung habe positiven Einfluss auf die Schulleistungsfähigkeit (kognitiv und sozial), fördere die Kreativität.
Auch fördert die Betreuung in der Natur den Respekt vor dieser. Es werden ökologische Zusammenhänge erkannt, wie auch die Wichtigkeit des Waldes. Der Waldkindergarten sei ressourcenschonend.

bc) Es werden Kinder ab 3 Jahren mit einer maximalen Gruppengröße von 20 Kindern im Waldwagen/-hütte bis zum Vorschulalter betreut. Dies bis zu fünf Tagen pro Woche, in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

Hauptraum sei der Wald, Unterschlupf die Schmutzlerhütte mit Besprechungsraum sowie Toilettenmöglichkeit. Eine Notunterkunft bei Unwetter o. ä. wäre im Gemeindehaus Brandholz vorhanden (dies würde jedoch nur im Ausnahmefall – geschätzt 10 Tage im Jahr – infrage kommen).

bd) Der Aufwand für die Stadt würde in der Optimierung der Hütte (Licht, Heizmöglichkeit, einfache Möblierung, Wickeltisch, kindgerechte Ausstattung der Toiletten, Tische und Stühle) sowie der mindestens zweimal jährlich durchzuführenden Baumbeschau (nach Sturmstärke 6 jeweils zusätzlich), Vorhaltung des Straßenwinterdienstes, Parkplatz zur Kinderübergabe, Erstellung des Holzvorrates, Anbringung einer entsprechenden Beschilderung und Übernahme der Kosten für die Notunterkunft bestehen.
Die Betriebskosten werden zu 85 % vom Freistaat (BayKiBiG) gefördert. Die Kostenabdeckung erfolgt über die Eltern mit 10 bis 12 %, der Rest über Spenden. Das Personal stellt der Träger. An Elternbeiträgen werden wohl zwischen 140 und 160 €/Monat erhoben.

be) Im Zeitplan wurde dargestellt, dass bei einer Bedarfsabfrage/Umfrage einer Machbarkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Bergamt und dem Kreisjugendamt im April, Juni und Juli die Ergebnisse dem Stadtrat präsentiert werden könnten, um dann einen Beschluss zur Errichtung einer Waldkindergartengruppe zu fassen. Falls dieser beschlossen wird, könnte dann im September über den Träger die Personalakquise gestartet werden, sodass im Februar/März 2023 die Schmutzlerhütte vorbereitet werden könnte, um dann frühestens im September 2023 mit der Waldkindergartengruppe zu starten.

c) Auf Nachfrage von SR Hautsch ergänzt Herr Waidosch, dass drei pädagogische Fachkräfte plus Zusatzkräfte vorzuhalten seien, sodass immer drei Kräfte bei der Gruppe sein könnten. Bei der Akquisitation sehe er keine Probleme, da die Stellen als Betreuer/innen einer Waldkindergartengruppe bei den Fachkräften sehr begehrt seien.

Auf Anfrage von SR Hofmann führt Herr Waidosch aus, dass der private Träger gemeinnützig sei, hauptamtliche Kräfte seien nicht finanzierbar, dennoch wird nach wenigen Jahren der An-

laufphase mit einer Rendite von 3 bis 4 % gerechnet. Der Dachverband sei so gut vernetzt, dass die Akquirierung von Spenden kein größeres Problem darstellen dürfte. Für Personalausfälle o. ä. wird eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Nach seiner Auffassung stellt der Waldkindergarten einen guten Puffer zum Angebot im Stadtbereich der.

Möglich wäre es nach Herrn Waidosch, dass ein gewisser Teil der Betreuungsplätze als Belegplätze für Goldkronacher Familien reserviert wird.

SR Sahrmann weist darauf hin, dass bei einem ganzjährigen Betrieb und der Höhenlage des Goldberges Probleme im Winter entstehen könnten. Er mutmaße, dass die Kosten der Notunterkunft als auch Heizgelegenheiten und Brennmaterial bei der Stadt verbleiben würden. Hinsichtlich des Baumunterhaltes erhält SR Schmidt die Rückmeldung, dass der zuständige Revierförster diese zusätzlichen Kontrollen neben den ohnehin zweimal jährlichen Kontrollen übernehmen würde. Über entsprechende Träger seien nur geringe Mehrkosten für den bisherigen Aufwand zu erwarten.

SRe Sahrmann und Löwel sehen den Winterdienst zum Parkplatz am Infohaus und zur Schmutzlerhütte als problematisch an, da ein Rettungsweg vorgehalten werden müsste. Es wird daher gemutmaßt, dass die Notunterkunft öfters als dargestellt genutzt werden wird.

Herr Waidosch gibt zu bedenken, dass die Verantwortlichkeit für die Sicherheit beim Betriebsträger liege, jedoch hofft er, dass auch der Winterdienst möglichst kostengünstig durch die Stadt übernommen werden könnte.

Beschluss:
Die Ausführungen zum Waldkindergarten im Bereich des Goldberges werden begrüßt.
Eine Bedarfsabfrage soll durch den Interessenten baldmöglichst durchgeführt werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bergamt mögliche Auflagen zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Vorstellung Gigabit - Auswahlverfahren - weitere Vorgehensweise

Sach- und Rechtslage:
a) Herr Roland Zeltner führt aus, dass Glasfaser der aktuellste Stand zur Datenübermittlung sei. Von den Gesamtkosten des Glasfaserausbaus entfallen ca. 70 bis 80 % auf den Tiefbau, was die Erschließung so teuer gestalte. Im ländlichen Raum würden 95 % der Haushalte keinen direkten Glasfaseranschluss besitzen. Auch durch den bei der Stadt Goldkronach bisher durchgeführten Aufbau wurde Glasfaser nur bis zu den Verteilerkästen geführt. Ab diesem Punkt werden die Signale bestehender Telefon-Kupferleitungen an die Haushalte/Betriebe geführt.

b) Nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie soll erreicht werden, dass mindestens 1 Gigabit und mindestens 200 Mbit/sek für Privatanschlüsse als Übertragungsgeschwindigkeit vorhanden sei. Es werden nicht die Gesamtkosten, sondern die Wirtschaftlichkeitslücke, welche vom Anbieter dargestellt werden muss, gefördert, wobei die maximalen Förderkosten bei 90 v. H. liegen.
Bei Privathaushalten seien Übertragungsraten von weniger als 100 MB/sek bzw. bei Gewerbebetrieben weniger als 200 MB/sek Voraussetzung. Allerdings entfalle diese Begrenzung durch das ab 2023 neue Bundesförderprogramm.
Zurzeit liege der Förderhöchstbetrag bei 6.000 € je Adresse (max. 8 Mio. Euro). Bei weißen Flecken könnten zusätzlich 9.000 € pro Adresse gefördert werden.

Bei kommunaler Zusammenarbeit könnten 1.000 € pro Adresse, insgesamt jedoch 50.000 € zusätzlich an Fördermitteln erwartet werden. Die Bagatellgrenze für die Förderung betrage 25.000 €. Vorab könne ein Startgeldnetz von 5.000 € gegeben werden, welches für die Ladungsleistungen gedacht sei.

c) Die Bestandaufnahme sowie die Bekanntmachung der Markterkundung seien erledigt. Das Ergebnis der Markterkundung sei aber noch nicht veröffentlicht, wobei bei dieser kein Anbieter Interesse an einem Eigenausbau gemeldet hat. Nächster Schritt wäre nun die Einleitung des Auswahlverfahrens für das aktuelle bayerische Förderprogramm mit einer interkommunalen Zusammenarbeit. Die Vorarbeiten durch die Breitbandberatung hätten ergeben, dass 12 Erschließungsgebiete mit 1.008 förderfähigen Adressen gebildet werden könnten. Allerdings sind die vorher genannten Übertragungsraten für die Förderfähigkeit berücksichtigt, sodass Haushalte, die vorher schon eine bessere Übertragung als 100 MB/sek bzw. 200 MB/sek haben, nicht förderfähig wären bzw. die Förderung nicht beansprucht werden könnte.
Unter Zugrundelegung dieser 1.008 Adressen würde sich eine Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 5,2 bis 7,6 Mio. Euro ergeben, wobei dann 10 % bei der Stadt als Eigenanteil verbleiben würden.

d) Bei einer Ausschreibung und Auftragsvergabe noch im Jahr 2022 würden die Umsetzung und der Ausbau voraussichtlich im Jahr 2026 beendet sein. Wartet man das noch nicht genau feststehende Bundesprogramm ab, so würde sich der Ausführungszeitraum wohl bis 2028 verlängern.

Bei dem Bundesprogramm mit den zu erwartenden Förderbedingungen könnten dann wohl alle ca. 1.400 Anwesen mit Glasfaser erschlossen werden, was allerdings auch die Kosten nach derzeitigem Stand um ca. 25 bis 30 % erhöhen würde.

Herr Zeltner weist noch darauf hin, dass bereits bei der Ausschreibung festgelegt werden könnte, dass pro zu beauftragender Glasfaser die Schlusskosten nicht über den förderfähigen 6.000 € liegen dürften.
Zudem ergänzt er, dass das bayerische Programm – sofern das Auswahlverfahren nicht geschaltet würde – beendet sei. Da derzeit noch keine Konditionen eines neuen Bundesprogrammes bekannt sind, müssten diese abgewartet werden, bevor die einzelnen Umsetzungsschritte erneut angegangen werden müssten.

e) Ebenso würden entsprechende Leerrohre – sofern diese ausreichend dimensioniert sind – jederzeit berücksichtigt werden. Es mache vor allem Sinn, bei anderen Baumaßnahmen Leerrohre in ausreichender Dimension zu verlegen und zu dokumentieren (Anfrage SR Popp).
SR Hofmann stellt fest, dass derzeit in den überwiegenden Haushalten ausreichend bis gute Übertragungsraten vorhanden seien, sodass eine wirkliche Notwendigkeit bereits jetzt, vor Abschluss des über das Landratsamt bestehenden Bundesprogrammes, nicht bestehe. Es sollte doch das neue Bundesprogramm abgewartet werden, da kein akuter Handlungsbedarf aufgrund schlechter Versorgung bestehe.

Auch der Vorsitzende sowie SR Rieß unterstreichen, dass der größte Teil des Stadtgebietes gut versorgt sei. Es würde vollauf genügen, im Jahr 2023 in das Bundesprogramm einzusteigen, selbst wenn eine aktualisierte Bestandsaufnahme und eine neue Markterkundung durchzuführen seien. Auch könne dann aufgrund der anderen finanziellen Belastungen das erforderliche Investitionsvolumen (Eigenanteil) besser eingeplant werden.

Beschluss:
Derzeit wird keine Veranlassung gesehen, das Auswahlverfahren im Bayerischen Gigabit-Förderprogramm durchzuführen, da in weiten Teilen des Stadtgebietes eine ausreichende Breitbandversorgung gegeben ist.

Sobald die Fördermodalitäten des zum 01.01.2023 startenden, neuen Bundesprogrammes vorliegen, kann die Breitbandberatung Bayern – nach vorheriger Angebotseinholung – beauftragt werden, die bisherige Bestandsaufnahme zu aktualisieren und eine neue Markterkundung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020

Beschluss:
a) Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 samt Anlagen wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO). Dieser ist mit Anlagen der Niederschrift beigefügt und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben mit jeweils 7.087.419,94 € sowie im Vermögenshaushalt jeweils in Höhe von 5.004.038,80 € ab. Kasseneinnahmereste sind in Höhe von 101.191,22 €, Rücklagen in Höhe von 24.883,54 € und Schulden in Höhe von 709.260 € vorhanden.

b) Im Rechnungsjahr 2020 sind keine ungedeckten, überplanmäßigen Ausgaben angefallen.

c) Der Stadtrat beauftragt in Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der baldmöglichen örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Vereinsförderung - Sanierung Sportgelände durch den ASV Nemmersdorf - Vorzeitige Maßnahmefreigabe

Sach- und Rechtslage:
Der Antrag des ASV Nemmersdorf e.V. wurde in groben Zügen in der Stadtratssitzung vom 16.03.2022 vorgestellt. Da dieser erst am 15.03.2022 einging, konnte eine Vorbereitung für die letzte Sitzung leider nicht erfolgen.
Der ASV Nemmersdorf beabsichtigt die Sanierung des Hauptspielfeldes mit Beregnungsanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 405 Gem. Nemmersdorf.

Das Hauptspielfeld ist wegen vieler kleiner Bodenwellen und Vertiefungen für einen geordneten Spielbetrieb auf längere Zeit nur noch eingeschränkt zu gebrauchen.
Es wird daher eine Generalinstandsetzung des Rasenoberbaus mit Einbau einer automatischen Beregnungsanlage sowie einer Zisterne vorgesehen.

Ob eine Zisterne mit ca. 40 m³ (Speisung durch Tiefbohrung oder Oberflächenwasser) möglich ist, muss unter Berücksichtigung geologischer Vorgaben noch geprüft werden.
Die bisherige Bewässerung mit einem Rainmobil war sehr zeitintensiv und verursachte einen hohen Verbrauch von Trinkwasser.

Für die dargestellten Maßnahmen wurde beim BLSV mit einer Kostenhöhe von 235.000 € ein Förderantrag abgegeben. Von dort wird ein Zuschuss bis zu 55 v.H. erwartet. Vom BLSV wurde bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt.

Der ASV Nemmersdorf geht von einer Kostengrenze von max. 250.000 € für die Spielfeldsanierung mit automatischer Beregnungsanlage und Wasserzisterne aus.
Nicht geklärt ist, inwieweit der ASV für die Sanierungsmaßnahmen zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Stadt wird gebeten, zur Mitfinanzierung der Maßnahmen bei einer Kostenobergrenze von vorerst 250.000 € einen Zuschuss in Höhe von 10 v.H., damit 25.000 €, für die nächsten Haushaltsjahre vorzumerken (vorbehaltlich noch vorzulegender ausführlicher Berechnungen, Vereinsbeschlüssen und Finanzierungsplänen).

Ebenso wird gebeten, eine Art „Baufreigabe“ zu erteilen, um damit ggf. vorab anfallende Kosten für Planungen und Bodenuntersuchungen in der Förderung berücksichtigen zu können, sofern tatsächlich ein Förderantrag gestellt wird.

Das Projekt wird in der Hauptversammlung für das Jahr 2021 am 26.03.2022 vorgestellt.

Beschluss:
Dem ASV Nemmersdorf e. V., 1. Vors. Herrn Horst Preiß, Raiffeisenstr. 1, 95947 Goldkronach, wird für die beabsichtigte Generalinstandsetzung des Rasenoberbaues mit Einbau einer automatischen Beregnungsanlage sowie einer Zisterne der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt.

Erst nach Vorlage ausführlicher Berechnungen und Finanzierungspläne sowie eines Beschlusses über die tatsächlich auszuführenden Maßnahmen kann über die tatsächliche Höhe des freiwilligen städtischen Investitionszuschusses, ggf. unter Berücksichtigung eines Vorsteuerabzuges, entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Wohnmobilstellplatz - Erweiterung/Errichtung eines Sanitärcontainers (Anfrage SR Backs)

Sach- und Rechtslage:
Der Vorsitzende stellt dar, dass auch eine Anfrage des Gewerbe- und Tourismusvereins auf Errichtung einer öffentlichen Toilette vorliegt. Ein Antrag bei der ILE für einen Sanitärcontainer für den Stellplatz wurde leider bei der Förderung nicht berücksichtigt.

Die Thematik soll nun in einer Städtebauklausur im 1. Halbjahr 2022 behandelt werden.

SR Backs stellt nochmals seine Sicht auf die Dinge mit einer Nachfrage und den Entwicklungsmöglichkeiten dar.
SR Hautsch sieht die Errichtung eines Containers sehr kritisch, wobei 2. Bgm. Pietsch den Antrag für gut befindet.
SR Hofmann legt Wert darauf, dass eine Investitionserfolgsrechnung erstellt werde, um auch ansprechende bzw. marktverträgliche Gebühren erheben zu können.

Top 8 Leichenhalle Goldkronach

Sach- und Rechtslage:
Im März teilt Herr Pfarrer Taxis die Rückmeldung des Kirchenvorstandes mit. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten pro Nutzung vergleichsweise hoch und dennoch durch die Gebühren nicht gedeckt werden. Die meisten Bestatter haben Räume, in welchen die Verstobenen bis zur Bestattung verbleiben sowie auch für eine Aussegnung aufgebahrt werden könnten. Es stelle sich daher die Frage, ob die Leichenhalle überhaupt noch gebraucht werde. Der Kirchenvorstand sieht keinen Bedarf mehr für eine Nutzung als Leichenhalle. Die Toiletten könnten jedoch öffentlich weitergenutzt werden.

Es liege nun am Stadtrat, über anderweitige Nutzungsmöglichkeiten und eine Entwidmung nachzudenken.
SRin Müller ergänzt, dass die Kirchengemeinde keinen Nutzungsbedarf habe, aber eben die Erhaltung der öffentlichen Toiletten befürworte.

Top 9 Information, Anfragen, Sonstiges

Top 9.1 Gewerbesteuer-Ausgleichszahlung 2021 - Information

Sach- und Rechtslage:
Mit Bescheid vom 28.03.2022 teilt das Bayerische Landesamt für Statistik mit, dass die Stadt Goldkronach für das Jahr 2021 zum Ausgleich von Gewerbesteuer-Mindereinnahmen eine Erstattung in Höhe von 105.639,- € erhält. Dies entspricht ca. 40 % der Leistungen für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 239.000 €.

Top 9.2 Verein der Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost - Information

Sach- und Rechtslage:
Der stellvertretende Vorsitzende des Vereins „Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost“, Herr 1. Bürgermeister Martin Tabor der Stadt Altdorf bei Nürnberg, teilt mit, dass am 13. Mai 2022 eine Versammlung abgehalten wird. Es steht zwar primär die Frage der Auflösung des Vereins auf der Tagesordnung, jedoch sollte aus Sicht der Stadt Altdorf diese Auflösung nicht vollzogen werden, da es folgende Gründe für ein Fortbestehen gibt:

- Seit Bestehen des Vereins (8 Jahre) sind immer wieder Veränderungen und Erweiterungen der Planungen festzustellen. Es muss ständig mit neuen „Betroffenheiten“ gerechnet werden.

- In der Fortbestandsphase fallen so gut wie keine Kosten an.
- Der Arbeits- und Zeitaufwand beschränkt sich auf die jährliche Mitgliederversammlung, ermöglicht aber eine schnelle Aktivierung der Mitglieder bei Bedarf.

- Die Süd-Ost-Trasse tangiert zahlreiche weitere Kommunen. Der Verein könnte sich somit weiter öffnen und dadurch schlagkräftiger werden.

- Die Wirtschaftskraft könnte in der Region durch eine regionale und dezentrale Energiewende gestärkt werden, anstelle von geplanten und nach wie vor nicht benötigten Hochspannungsübertragungsleitungen. Dadurch könnte man auch die Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren.

Top 9.3 Arbeitszeiten Bauhof - Information

Sach- und Rechtslage:
In Absprache wurden nun die Arbeitszeiten ab 01. April bis einschließlich 31. Oktober 2022 geändert. Diese lauten nun:

Montag bis Donnerstag:	07.00 bis 16.00 Uhr (Mittagspause 11.30 bis 12.00 Uhr)
Freitag:	07.00 bis 12.00 Uhr

Ab 01. November 2022 werden die Öffnungszeiten witterungs- und helligkeitsbedingt an die Winterzeit angepasst.

Top 9.4 Alexander-von-Humboldt-Grundschule Digitalbudget / Digitales Klassenzimmer - Kosteninformation

Sach- und Rechtslage:
Seit dem Jahr 2020 bis einschließlich Ende März 2022 wurden insgesamt 136.778,80 € für die Digitalisierung der Klassenzimmer und Funktionsräume der Alexander-von-Humboldt-Grundschule investiert.
Hier sind auch die Schüler- und Lehrer-Notebooks sowie die baulichen Maßnahmen inbegriffen. Hinzu kommen noch 50.120,72 € für die Glasfaseranbindung der Schule. Damit belaufen sich die Gesamtkosten derzeit auf 186.899,52 €.
Bei der Digitalisierung fehlt noch die Ausstattung des Multifunktionsraumes, welcher nun entsprechend gestaltet wird.

An Fördermitteln sind insgesamt ca. 105.000 € für die Glasfaseranbindung als auch die Digitalausstattung zu erwarten, wobei ein Großteil (ca. 95.000 €) bereits abgerufen wurde.
Weitere Zuwendungen sind nicht zu erwarten.

Top 9.5 Sätdtebauklausur - Termin

Sach- und Rechtslage:
Die nächste Städtebauklausur findet am 25.04.2022 mit dem Schwerpunktthema „Entwicklung Peuntgasse“ statt.

Top 9.6 Osterbrunnen schmücken

Sach- und Rechtslage:
Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei den Helferinnen beim Osterbrunnenschmücken. Vor allem bei der Organisatorin, Frau Jutta Bauer, für das ehrenamtliche Engagement.

Top 9.7 Flüchtlinge Ukraine

Sach- und Rechtslage:
Der Vorsitzende stellt kurz die Lage in Goldkronach dar und bedankt sich für das große ehrenamtliche Engagement und die Spendenbereitschaft. Er erwähnt hier besonders die Alexander-v.-Humboldt-Grundschule.

Von der Stadt wären drei Wohnungen zur Verfügung gestellt worden, die bereits belegt sind. Das Anwesen Leisauer Straße 17 ist als Ausweichunterkunft gedacht.

SRin Müller ergänzt, dass eine Kleiderkammer im Pfarrstadl vorhanden sei. Spenden seien jederzeit erwünscht. Eine Kontaktaufnahme könne über Frau Martina Neubauer erfolgen.

Top 9.8 Ausschreibung von Bauleistungen

Sach- und Rechtslage:
SRin Müller bittet darum, zukünftig im Amtsblatt nicht nur die Beschlüsse, sondern alle Themen aus den Sitzungen zu erwähnen und die Beschlüsse bei Ablehnung anders zu gestalten.